

Zulassung zum Masterstudium Musik- und Bewegungspädagogik „Rhythmik / Rhythmisch-musikalische Erziehung“

Die Studienordnung gemäß Universitätsgesetz 2002 § 63 u. § 64 lautet folgendermaßen:

Voraussetzungen zur Zulassungsprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Musik- und Bewegungspädagogik „Rhythmik/Rhythmisch-musikalische Erziehung“ ist der Abschluss eines Bakkalaureatsstudiums in der Studienrichtung „Musik- und Bewegungserziehung“ oder eines fachlich gleichwertigen (künstlerisch-pädagogisch-wissenschaftlichen) Studiums der Musik- und Bewegungspädagogik an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im Umfang von 8 Semestern bzw. die Lehrbefähigungsprüfung im Fach „Rhythmisch-musikalische Erziehung (Rhythmik)“.

Von fremdsprachigen Bewerbern ist die Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen.

(2) Absolventinnen und Absolventen des 1. Studienabschnitts des Diplomstudiums der Musik- und Bewegungserziehung mit dem zentralen künstlerischen Fach „Rhythmisch-musikalische Erziehung/Rhythmik“ nach dem KHStG sowie Absolventinnen und Absolventen mit Lehrbefähigungsprüfung in „Rhythmisch-musikalische Erziehung (Rhythmik)“ sind den Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums gemäß UniStG als gleichwertig anzusehen. Solche Zulassungswerberinnen und Zulassungswerber sind jedoch verpflichtet, im Rahmen des Masterstudiums die Lehrveranstaltung „Einführung in die wissenschaftliche Arbeitstechnik“ VK (1SS) zu absolvieren.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die die 1. Diplomprüfung der Studienrichtung Musik- und Bewegungserziehung nach dem KHStG 1983 (Fassung 1991 Anlage A) bzw. die Lehrbefähigung in „Rhythmisch-musikalischer Erziehung (Rhythmik)“ absolviert haben und somit keine selbst verfassten schriftlichen Bakkalaureatsarbeiten vorlegen können, haben, sofern sie nicht zwei gleichwertige schriftliche Arbeiten aus dem Diplomstudium Musik- und Bewegungserziehung nach dem KHStG oder aus anderen Studienrichtungen vorlegen können, einen schriftlichen Prüfungsteil zu absolvieren. In diesem schriftlichen Prüfungsteil in Form einer 2stündigen Klausur zu einem Thema aus dem Bereich Musik- und Bewegungspädagogik „Rhythmik/Rhythmisch-musikalische Erziehung“ sind Fähigkeiten nachzuweisen, die denen entsprechen, die zum Erstellen der Bakkalaureatsarbeiten erforderlich sind.

Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung für das Masterstudium.

Von fremdsprachigen Zulassungswerberinnen und –werbern ist eine für die Erfordernisse des Studiums ausreichende praktische Beherrschung der deutschen Sprache zu verlangen; der diesbezügliche Nachweis wird

insbesondere durch ein Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache erbracht. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, ist vor der Zulassungsprüfung ein schriftlicher sowie mündlicher Test zu absolvieren. Das Bestehen dieser Prüfung ist Voraussetzung für das Antreten zu den im folgenden genannten Teilprüfungen.

Lösung von Improvisationsaufgaben zur Wechselbeziehung von Musik und Bewegung aus dem zentralen künstlerischen Fach Musik- und Bewegungspädagogik „Rhythmik/Rhythmisch-musikalische Erziehung“

Nachweis der Fähigkeit zur adäquaten instrumentalen Improvisation innerhalb einer Lehrprobe Rhythmik mit Kindern oder Erwachsenen (20 Min.).

Kolloquium über den Themenbereich Rhythmik in Didaktik und Lehrpraxis (10 Min.).

Anmeldung für die Zulassungsprüfung im Juni 07: **Abgabe sämtlicher Unterlagen bis Freitag, den 27.4.07 im Studien- und Prüfungsreferat, Rennweg 8, 1030 Wien**

- ausgefülltes Anmeldeformular
- Lehrbefähigungszeugnis/Bakkalaureatszeugnis/Bachelorzeugnis/Abschlusszeugnis: ist bei der Anmeldung im Original vorzulegen (allenfalls beglaubigte Fotokopie)
- Kopien zweier Bakkalaureats/Bachelorarbeiten bzw. ggf. der zwei gleichwertigen Arbeiten

Für diejenigen, die keine der genannten schriftlichen Arbeiten vorlegen können, wird eine 2-stündige Klausur durchgeführt. Die positive Bewertung der Klausur ist Voraussetzung, um zur Zulassungsprüfung zugelassen zu werden.

Termin: 19.Mai 07 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gardetrakt Schloss Schönbrunn/ Theoriezimmer.

Zulassungsprüfung 25./26.6.07: (Rennweg 8, 1030 Wien)

Mo, den 25.6.07

Prüfungspunkt 1:

9.00 Uhr - 10.00 Uhr : Deutshtest für AusländerInnen (siehe Bestimmungen oben)

Prüfungspunkt 2:

Umsetzung von 2 musikalischen Ostinati in Bewegung, Umsetzung von einem 2-taktigen Rhythmus in Bewegung, Freie Bewegungsimprovisation.

10.00 Uhr - 11.00 Uhr : 3-4 KandidatInnen (Gruppe 1)

11.00 Uhr - 12.00 Uhr : weitere 3-4 KandidatInnen (Gruppe 2)

12.00 Uhr - 13.00 Uhr : weitere 3-4 KandidatInnen (Gruppe 3)

Di, den 26.6.07 (bei hoher Zahl an Anmeldungen auch Mi, den 27.6.07):

Prüfungspunkt 3:

9.00 Uhr - 14.00 Uhr: 2 KandidatInnen pro Zeitstunde:

Nachweis der Fähigkeit zur adäquaten instrumentalen Improvisation innerhalb einer Lehrprobe Rhythmik (20 Min.) sowie Kolloquium über den Themenbereich Rhythmik in Didaktik und Lehrpraxis (10 Min.).

Die Lehrprobe findet mit Studierenden des 1. und 2. Jahrganges aus dem Bakkalaureatsstudium MBE statt. Es ist auch möglich, eine eigene Gruppe mitzubringen.

Wien, März 2007
Angelika Hauser